

| |
|--|
| Beschlussvorlage Nr. RAT 9/2023 |
|--|

Zuständig: Fachbereich 1
Beteiligt: Fachbereich 2
Bearbeiter: Herr F. Busche
Herr H.-J. Karthaus

öffentlich
ja

Tagesordnungspunkt:

Satzung über die Festsetzung des Verdienstauffalls der beruflich selbstständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Balve

| Gremium ↓ | Sitzungstermin ↓ |
|---------------------|-------------------------|
| Rat der Stadt Balve | 22.03.2023 |

Finanzielle Auswirkungen: ja

Zuständiges Produkt: 02 07 01

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Balve beschließt die Satzung über die Festsetzung des Verdienstauffalls der beruflich selbstständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Balve in der vorgelegten Fassung.

Sachdarstellung:

In seiner Sitzung vom 17. Dezember 2015 hat der Landtag des Landes NRW das **Gesetz zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes (BHKG)** beschlossen.

Dieses Gesetz ist am 01. Januar 2016 in Kraft getreten.

Zum gleichen Zeitpunkt ist das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung vom 10. Februar 1998, das zuletzt durch den Artikel 9 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 geändert worden ist, außer Kraft getreten.

Durch die Neuverabschiedung des BHKG und Außerkraftsetzen des FSHG ist für die bestehende Satzung „Feuerwehr Angelegenheiten“ vom 24.03.2010 eine entsprechende Anpassung und Änderung erforderlich. Auf Empfehlung der Kommunalagentur NRW soll der darin enthaltene § 12 Erstattung von Verdienstausfall nun in einer eigenen Satzung geregelt werden. Dies ist in einem Auszug der Gegenüberstellung der beiliegenden Anlage dargestellt.

Als Anlage ist ebenfalls die neue Satzung Verdienstausfall beigefügt.

H. Mühling

- 1 Synopse alt - neu Verdienstausfall
- 2 Satzung Verdienstausfall Stadt Balve